

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Die Klassifizierung des Teilfonds gemäß SFDR wurde mit Wirkung zum 20. Mai 2025 von Artikel 6 zu Artikel 8 geändert. Diese Offenlegung basiert daher ausschließlich auf Daten zum 30. Juni 2025.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Variopartner SICAV – Vontobel Conviction Balanced CHF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 52990003310NPJK05G49

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ JA

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



☒ NEIN

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die mit dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Seit seiner Neueinstufung von einem Produkt gemäß Artikel 6 SFDR zu einem Produkt gemäß Artikel 8 SFDR mit Wirkung zum 20. Mai 2025 bewirbt der Teilfonds ökologische und soziale Merkmale, indem er in ausgewählte Zielfonds investiert, welche die ESG-Bewertung des Anlageverwalters bestehen und die Anlageklassen der festverzinslichen Wertpapiere und Aktien abdecken. Ferner investierte er direkt in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten wurden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der Anlageverwalter hat die zugrunde liegenden Wertpapiere weiterer Zielfonds von Unternehmensemittenten geprüft (MSCI ESG-Rating, mindestens BB erforderlich, um die Prüfung zu bestehen) und Emittenten auf der Grundlage vordefinierter Kriterien im Zusammenhang mit bestimmten Praktiken oder der Beteiligung an bestimmten Aktivitäten ausgeschlossen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurde die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Nachhaltigkeitsindikatoren	Wert	Kommentar
Prozentsatz der Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Umsatzerlöse mit vom Teilfonds ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen.	0%	Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Exclusion Framework des Anlageverwalters angegeben.
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die das für diesen Teilfonds festgelegte Mindestrating erfüllen (festgelegt auf BB von MSCI ESG).	100%	
Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die gegen globale Normen und Standards verstossen, die vom Teilfonds beworben werden, oder die kritischen Kontroversen ausgesetzt sind (es sei denn, der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe). Solche Kontroversen können mit Fragen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zusammenhängen.	0%	
Prozentsatz der Zielfonds, die eine vom Anlageverwalter durchgeführte ESG-Bewertung bestehen.	80.87%	

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nicht zutreffend.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Nicht zutreffend.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht zutreffend.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter hat die folgenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlagestrategie des Teilfonds berücksichtigt:

Tabelle	Nr.	Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
1	10	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
1	14	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
3	14	Anzahl der identifizierten Fälle schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und Vorfälle

Der Anlageverwalter hat ein Verfahren angewandt, um Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, auf der Grundlage von internem Research und/oder externen Datenquellen, zu denen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst gehören, zu identifizieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen des Teilfonds sind nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
UBS SBI® Foreign AAA-BBB 5-10 ESG UCITS ETF CHF	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	14.31	Luxemburg
iShares S&P 500 Scored and Screened UCITS ETF USD	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	13.94	Irland
JPMorgan US Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF USD	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	13.88	Irland
iShares Physical Gold ETC	Sonstige Finanzinstitutionen	7.06	Vereinigtes Königreich

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts** entfiel: 20/05/2025-30/06/2025

UBS MSCI Switzerland IMI Socially Responsible UCITS ETF CHF	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	5.08	Luxemburg
JPMorgan Europe Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF EUR	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	5.07	Irland
Vontobel Fund – TwentyFour Sustainable Short Term Bond Income HNG CHF	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3.77	Luxemburg
Schroder GAIA Cat Bond Y2 CHF (hedged)	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3.61	Luxemburg
Twelveital UCITS ICAV Twelve Cat Bond Fund SI3 CHF	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3.58	Irland
Vontobel Fund – Global Corporate Bond HG (hedged) CHF	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3.53	Luxemburg
UBS BBG MSCI Global Liquid Corp Sustainable UCITS ETF hCHF	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3.53	Luxemburg
JPMorgan Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity (ESG) UCITS ETF EUR	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	3.06	Irland
Vontobel Fund – Sustainable Emerging Markets Debt HG USD	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2.11	Luxemburg
Vontobel Fund – mtx Sustainable Asian Leaders (ex Japan) I	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2.06	Luxemburg
iShares MSCI Japan Screened UCITS ETF USD	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	2.03	Irland

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen basieren auf den Beständen des Teilfonds zum Ende des Geschäftsjahres.

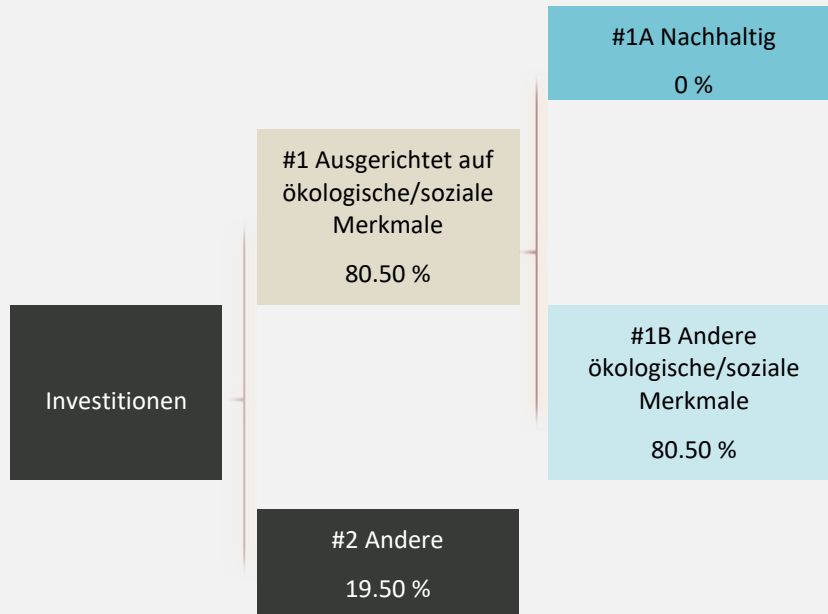


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investitionen belief sich auf 80.50% (mit ökologischen und sozialen Merkmalen in Einklang stehende Vermögenswerte).

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Je nach dem möglichen Einsatz von Derivaten als Teil der Anlagestrategie dieses Teilfonds könnte das oben beschriebene Engagement Schwankungen unterliegen, da der Gesamtwert der Investitionen (NIW) des Portfolios durch die Marktbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Weitere Einzelheiten über den möglichen Einsatz von Derivaten durch diesen Teilfonds finden Sie in den vorvertraglichen Informationen und der im Verkaufsprospekt beschriebenen Anlagepolitik.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Investitionen des Teilfonds erfolgten in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren:

Sektor	Teilsektor	Anteil (%)
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	79.56
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Sonstige Finanzinstitutionen	7.11
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	4.89
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	2.33
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Beteiligungsgesellschaften	1.98
Gesamtzahl der verbleibenden Sektoren mit einem Anteil < 1.0%		3.76

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen basieren auf den Beständen des Teilfonds zum Ende des Geschäftsjahres.

0.03% des Gesamtwerts der Investitionen (NIW) entfielen auf Unternehmen in Sektoren, die mit nicht erneuerbaren Energiequellen in Verbindung gebracht werden könnten, z. B. „Energieversorgung“ (NACE-Code D), „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ (NACE-Code B) oder „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ (NACE-Code C19). Zu beachten ist, dass selbst Unternehmen, die verschiedenen NACE-Codes zugeordnet sind, in gewissem Umfang an Aktivitäten im Zusammenhang mit nicht erneuerbaren Energien beteiligt sein können, auch wenn dies nicht der überwiegende Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten ist. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Anleihen investieren, die als Green Bonds, Social Bonds oder Nachhaltigkeitsanleihen gekennzeichnet sind. Diese Anleihen finanzieren in der Regel Projekte, die keinen Bezug zu nicht erneuerbaren Energien haben, auch wenn die Unternehmen, die sie ausgeben, in Sektoren tätig sein können, die möglicherweise mit nicht erneuerbaren Energiequellen zu tun haben.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds tätigte keine nachhaltigen Investitionen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar

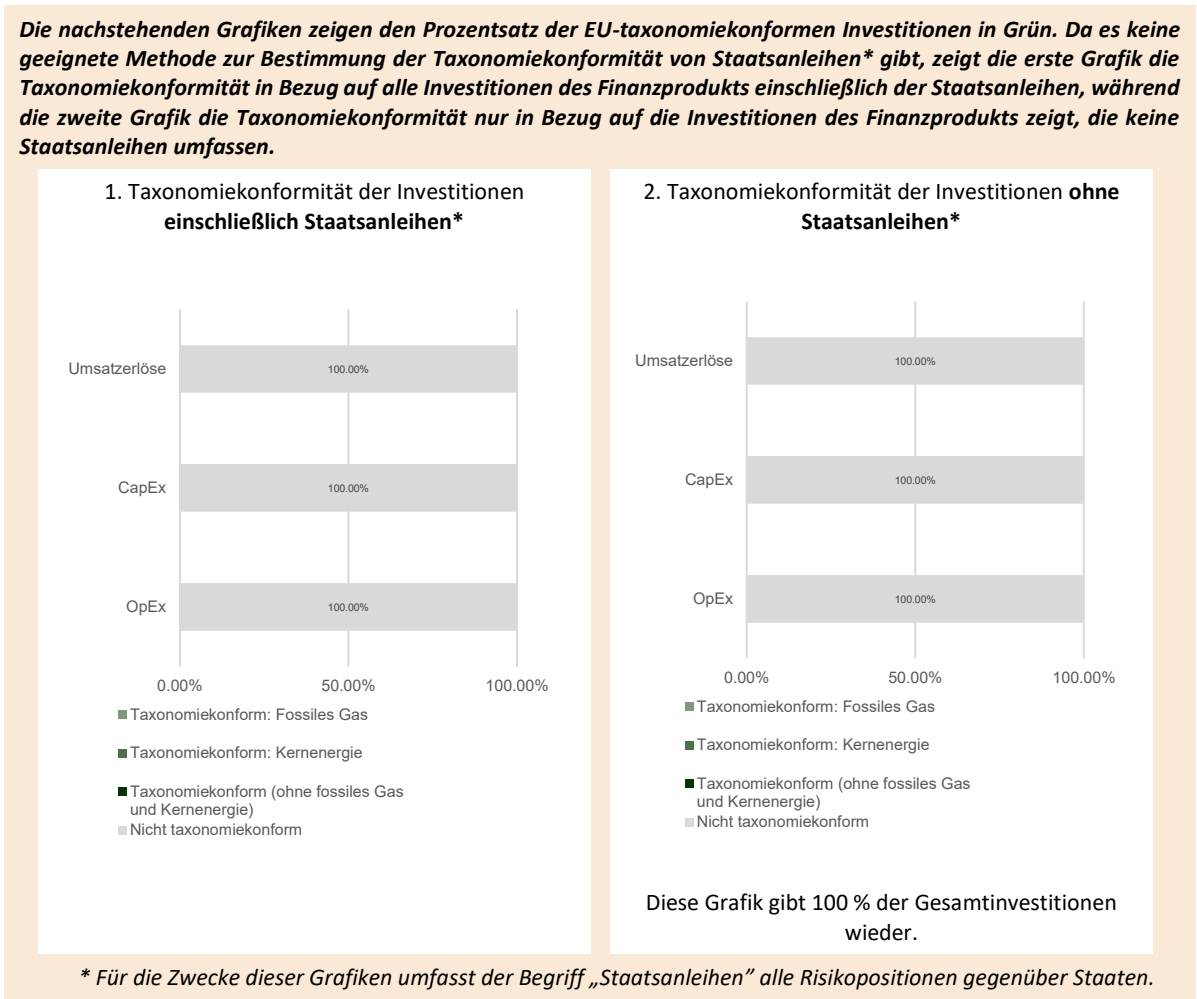
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)** die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**
Der Anteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 0%.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang waren		
2025	2024	2023
0	0	0

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Teilfonds tätigte keine nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds tätigte keine nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die „Anderen Investitionen“ machten 19.50% des Nettoinventarwerts des Teilfonds aus und beinhalteten:

- 0.37% Barmittel und Barmitteläquivalente zu Zwecken des Liquiditätsmanagements
- 19.13% Investitionen in Zielfonds (OGAW/OGA), welche die ESG-Bewertung des Anlageverwalters nicht bestanden haben, zu Anlage- und Diversifikationszwecken.

Bei allen „Anderen Investitionen“ wurden ökologische oder soziale Schutzmaßnahmen angewandt und bewertet, mit Ausnahme von (i) Derivaten, die nicht auf Einzeltitel Bezug nehmen, (ii) von anderen Verwaltungsgesellschaften verwalteten OGAW und/oder OGA und (iii) den oben beschriebenen Barmitteln und Barmitteläquivalenten.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Teilfonds investierte in ausgewählte Zielfonds, welche die ESG-Bewertung des Anlageverwalters bestanden haben. Die Zielfonds wurden anhand von qualitativen und quantitativen Kriterien bewertet, zu denen sektorbezogene Ausschlüsse, die Berücksichtigung des UN Global Compact (PAI 10) und das Management kritischer ESG-Ereignisse (z. B. umstrittene Waffen – PAI 14) gehören.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.